

Vorlage Nr.: V2593/23
Datum: 21. November 2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Leitungskonferenz	21.11.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	27.11.2023	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	04.12.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	15.01.2024	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	25.01.2024	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung „Altverbindlichkeiten“ zwischen der Technische Werke Dresden GmbH und der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Finanzierungsvereinbarung Altverbindlichkeiten zwischen der Technische Werke Dresden GmbH und der Landeshauptstadt Dresden zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Finanzierungsvereinbarung bezifferten notwendigen Haushaltsmittel für die erforderlichen Tilgungszuschüsse an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG und die Dresdner Bäder GmbH unter Berücksichtigung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel und der gesamtstädtischen Prioritätensetzung bei der Aufstellung der jeweiligen Doppelhaushalte, beginnend mit der Haushaltsplanung 2025/2026, zu veranschlagen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanungen der Dresdner Verkehrsbetriebe und der Dresdner Bäder GmbH darauf hinzuwirken, einen erneuten Aufbau von Verbindlichkeiten dieser Unternehmen bei der Technische Werke Dresden GmbH aufgrund nichtausfinanzierter Investitionen zu vermeiden.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

siehe Tabelle 1

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck:

kein Klimacheck erforderlich

Begründung:

Bei der Technische Werke Dresden GmbH (TWD) als Konzernholding, wo letztlich die Gesamtfinanzen des Konzerns zusammenfließen, wurde in den vergangenen zwei Jahren in den Gremien mehrfach thematisiert, dass aufgrund sehr stark steigender Verluste in den Bereichen Verkehr und Bäder die finanzielle Tragfähigkeit des TWD-Konzerns nicht gesichert ist. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Landeshauptstadt Dresden als Gesellschafterin der TWD zunächst abgestimmt, dass die Verlustübernahme der TWD für die Dresdner Verkehrsbetriebe AG höchstens 55 Millionen Euro pro Jahr betragen kann. Konkret spiegelt sich dies darin wider, dass die Landeshauptstadt Dresden für die über die 55 Millionen Euro hinausgehenden Verluste ab dem Jahr 2023 Mittel im städtischen Haushalt veranschlagt hat. Hinsichtlich der Verluste der Dresdner Bäder GmbH hat die TWD ebenfalls angezeigt, dass diese dauerhaft nicht über 15 Millionen Euro pro Jahr tragfähig sind.

Die Berichte des Aufsichtsrates der TWD vom 5. Oktober 2021 und 14. Dezember 2022 an die Gesellschafterversammlung der TWD über die Ergebnisentwicklung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG beziehungsweise die finanzielle Situation der TWD sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Über die finanzielle Situation der TWD wurde ausführlich in den Sitzungen des Finanzausschusses am 3. April 2023 und am 5. Juni 2023 berichtet. Bezüglich der Einzelheiten wird an dieser Stelle auf die in den erwähnten Sitzungen gezeigten Präsentationen verwiesen (Anlagen 4 und 5).

Hauptgrund der sich verschlechternden finanziellen Situation der TWD sind insbesondere die Altschulden der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und der Dresdner Bäder GmbH, die weiter steigenden und die geplanten Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden übersteigenden laufenden Verluste der Dresdner Verkehrsbetriebe AG sowie die erheblichen Investitionsvorhaben von Dresdner Verkehrsbetriebe AG und Bädern zuzüglich der im Raum stehenden Fördermittelrückzahlungen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses bereits vorgetragen, soll in einem ersten Schritt das Problem „Abbau der Altverbindlichkeiten“ von Dresdner Verkehrsbetriebe AG und Dresdner Bäder GmbH und in einem weiteren Schritt die Finanzierung der laufenden Verluste und der zukünftigen Investitionen geklärt werden.

Die erforderlichen Finanzierungsmittel für bereits getätigte Investitionen bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und der Dresdner Bäder GmbH bis einschließlich 2023 führten zu einem erheblichen Anstieg der Verbindlichkeiten der beiden Gesellschaften gegenüber der TWD. Sie belaufen sich ohne Berücksichtigung der jährlich durch die TWD auszugleichenden Verlustübernahmen gemäß bestehender Ergebnisabführungsverträge auf 50 Millionen Euro bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und auf 15 Millionen Euro bei der Dresdner Bäder GmbH.

Folgende Handlungsmöglichkeiten zum Abbau der Altverbindlichkeiten wurden geprüft:

- einmalige Kapitaleinlage der Landeshauptstadt Dresden in die Dresdner Verkehrsbetriebe AG beziehungsweise die Dresdner Bäder GmbH in Höhe von bis zu 65 Millionen Euro,

- Umschuldung des Betrages in Höhe von 65 Millionen Euro an Kreditinstitute (mit beziehungsweise ohne Tilgungszuschuss der Landeshauptstadt Dresden und mit beziehungsweise ohne Besicherung der Landeshauptstadt Dresden)
- Zahlung eines jährlichen Tilgungszuschusses durch die Landeshauptstadt Dresden an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG und die Dresdner Bäder GmbH zum Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber TWD.

Die Prüfung der verschiedenen Handlungsoptionen hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Dresden der Abbau der Altverbindlichkeiten durch zweckgebundene Tilgungszuschüsse direkt an Dresdner Verkehrsbetriebe AG und Dresdner Bäder GmbH aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden die wirtschaftlich vernünftigste Lösung ist.

Die TWD und die Landeshauptstadt Dresden haben insofern gemeinsam die beigefügte Finanzierungsvereinbarung verhandelt. Für die Haushaltsplanungen 2025 ff. würde sich folgende zusätzliche Belastung ergeben:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2034	2034	Gesamt
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Tilgungszuschuss Altverbindlichkeiten von LHD an Dresdner Verkehrsbetriebe AG	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-50.000
Tilgungszuschuss Altverbindlichkeiten von LHD an Dresdner Bäder GmbH (+Ust)	-1.785	-1.785	-1.785	-1.785	-1.785	-1.785	-1.785	-1.785	-1.785	-1.785	-17.850
finanzielle Auswirkungen	-6.785	-6.785	-6.785	-6.785	-6.785	-6.785	-6.785	-6.785	-6.785	-6.785	-67.850

Tabelle 1

Hinsichtlich der einzelnen vertraglichen Regelungen wird auf die als Anlage beigefügte Finanzierungsvereinbarung verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Finanzierungvereinbarung Altverbindlichkeiten (vertraulich; nicht zur Veröffentlichung geeignet)
- Anlage 2 Bericht des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH an die Gesellschafterversammlung vom 5. Oktober 2021 (vertraulich; nicht zur Veröffentlichung geeignet)
- Anlage 3 Bericht des Aufsichtsrates der Technische Werke Dresden GmbH an die Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 2022 (vertraulich; nicht zur Veröffentlichung geeignet)
- Anlage 4 Präsentation im Ausschuss für Finanzen vom 3. April 2023 (vertraulich; nicht zur Veröffentlichung geeignet)
- Anlage 5 Präsentation im Ausschuss für Finanzen vom 5. Juni 2023 (vertraulich; nicht zur Veröffentlichung geeignet)